

## Fragen und Antworten zur Deregistrierung des Templeton Growth Fund, Inc. („TGF, Inc.“ bzw. der „Fonds“) zum 30.06.2014

### Warum wird die Zulassung des Templeton Growth Fund, Inc. zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland widerrufen?

Der Templeton Growth Fund, Inc. ist als US-amerikanischer Fonds seit 1982 in Deutschland zum Vertrieb an Privatanleger zugelassen.

Als der Fonds in Deutschland zum Vertrieb zugelassen wurde, stand er deutschen Anlegern als einziger Fonds von Franklin Templeton Fonds zur Verfügung; er wurde nach und nach durch eine Palette verschiedener Fonds ergänzt. Inzwischen hat Franklin Templeton in Deutschland über 80 Fonds zugelassen und offeriert eine breite Produktpalette, unter anderem den Templeton Growth (Euro) Fund (ein Teilfonds der Franklin Templeton Investment Funds, eine in Luxemburg registrierte SICAV), der von demselben Fondsmanager und in demselben Anlagestil – und de facto mit ähnlichen Positionen – verwaltet wird wie der Templeton Growth Fund, Inc.

In der letzten Zeit haben sich jedoch gravierende gesetzgeberische Änderungen ergeben, die ein Festhalten an der Registrierung des Fonds in Deutschland aus Sicht von Franklin Templeton Investments nicht mehr zulassen. Der TGF, Inc. ist kein OGAW-Fonds (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren). Vielmehr ist er im Rahmen der Umsetzung der europäischen AIFM-Richtlinie als sogenannter „alternativer Investmentfonds“ (AIF) einzustufen. Er muss daher die Vorgaben des deutschen Umsetzungsgesetzes zur AIFM-Richtlinie bis spätestens Juli 2014 einhalten, um den Vertrieb fortsetzen zu können. Dieses Gesetz sieht u. a. vor, dass Voraussetzung für einen Vertrieb an Privatanleger ist, dass ein Fonds, der kein OGAW ist, und sein Fondsmanager (AIFM) im selben Staat ansässig sein müssen. Dies ist beim TGF, Inc. nicht der Fall, da der Fonds in den USA domiziliert ist, sein Anlageverwalter jedoch auf den Bahamas. Franklin Templeton Investments hatte diese Problematik bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und bei der Aufsichtsbehörde BaFin adressiert, war jedoch mit dem Änderungswunsch, dieses über die Anforderungen der AIFM-Richtlinie hinausgehende Erfordernis zu streichen, nicht auf Gehör gestoßen. Nach sorgfältiger Prüfung des finalen Gesetzestextes und der Auswirkungen einer möglichen Umstrukturierung des Fonds ist Franklin Templeton Investments zu dem Schluss gekommen, dass der Fonds aufgrund seiner rechtlichen Struktur die neuen gesetzlichen Erfordernisse nicht einhalten kann. Die Nichteinhaltung der neuen Vorschriften hat die Deregistrierung des Fonds zum Vertrieb in Deutschland zur Folge.

### Sind österreichische Vermittler und Kunden von der Deregistrierung betroffen?

Der Templeton Growth Fund, Inc. wird in Österreich bereits seit Anfang 2011 nicht mehr vertrieben. Die Änderungen für Deutschland werden jedoch aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen auch entsprechend für Österreich gelten.

### An welchem Termin tritt die Deregistrierung in Kraft?

Die Deregistrierung des TGF, Inc. in Deutschland erfolgt mit Wirkung zum 30. Juni 2014. Ab dem 1. Juli 2014 ist der Vertrieb des Fonds in Deutschland eingestellt. Der Fonds ist damit in keinem Land Europas mehr zum Vertrieb an Privatanleger zugelassen. Ab diesem Datum wird Franklin Templeton Investments alle Zeichnungsanträge von Neukunden, die in den TGF, Inc. investieren möchten, sowie Folgeinvestments bestehender Anteilsinhaber, die außerhalb bestehender Sparpläne erfolgen, ablehnen.

*Bitte wenden*

## **Was bedeutet die Deregistrierung des TGF, Inc. für deutsche Anteilsinhaber? Welche Auswirkungen hat sie auf bestehende Anteilsinhaber?**

Bestehende Anteilsinhaber des TGF, Inc. können weiterhin in dem Fonds investiert bleiben. Sie können sich jedoch auch entscheiden, ihre Anteile zurückzugeben oder in einen anderen Franklin Templeton Fonds zu investieren. Diesbezüglich sollten sie ihren Finanzberater und steuerlichen Berater konsultieren.

Der Fonds bemüht sich, die Effekte der Deregistrierung des Fonds für bestehende Anteilsinhaber gering zu halten. Er wird deshalb die Wiederanlage von Dividendenzahlungen und die weitere Besparung von vor der Deregistrierung eingerichteten Sparplänen gestatten. Weitere Einmalanlagen oder Erhöhungen von Sparplänen sind jedoch ab dem 1. Juli 2014 nicht mehr möglich.

Der Fonds beabsichtigt jedoch bis auf Weiteres, vorbehaltlich eventueller künftiger Änderungen der Steuergesetzgebung, die nach dem Investmentsteuergesetz erforderlichen steuerlichen Informationen zu ermitteln und zu veröffentlichen, um den Status als sogenannter transparenter Fonds nach dem Investmentsteuergesetz beizubehalten.

## **Wie wird künftig der Ablauf für Spar-/Entnahmepläne aussehen? Ist die Zahlung von Einmalanlagen zulässig?**

Es ist beabsichtigt, bestehende Sparpläne, die direkt bei Franklin Templeton geführt werden, weiter laufen zu lassen. Es werden jedoch keine Einmalanlagen mehr angenommen. Entnahmepläne können unverändert weiterlaufen bzw. können aus bereits vor der Deregistrierung bestehenden Konten eingerichtet werden.

## **Könnte ein Bestandskunde einen neuen Sparplan oder eine Sparplan-Erhöhung einrichten?**

Nein, neue Aufträge und Zeichnungen auf Kundenwunsch, einschließlich Sparplan-Erhöhungen, können nicht erfolgen. Bestehende (d. h. vor dem 1. Juli 2014 eingerichtete) Sparpläne können jedoch fortgeführt werden.